Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0968/2022/HD/BV

Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	Datum:	19.05.2022
Bearbeiter:	Thomsen	AZ:	FB2/131.6211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	27.06.2022	öffentlich

Sirenenkonzept Kreis Pinneberg - Übernahme der gemeindlichen Sirenen

Sachverhalt:
Der Kreis Pinneberg arbeitet daran, die gemeindlichen Sirenen in sein Eigentum zu nehmen, damit eine Vereinheitlichung des Betriebes, der Unterhaltung und der Instandhaltung erfolgen kann. Dafür hat der Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den jeweiligen Gemeinden ausgearbeitet.

Stellungnahme der Verwaltung:
In der Gemeinde Heidgraben bestehen zurzeit 4 Sirenenanlagen, 4 Funkmelder und 1 Feuermelder. Die Wartungskosten betragen für die Gemeinde Heidgraben jährlich 471,72 €. Für den Kreis Pinneberg fällt die gleiche Summe an. Dieser Betrag würde mit Abschluss der Vereinbarung wegfallen. Der Kreis Pinneberg würde die Kosten komplett tragen.

Finanzierung:
keine

Fördermittel durch Dritte:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Heidgraben beschließt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg zur Übernahme der Sirenen abzuschließen. Die weiteren Modalitäten für den Abschluss und Umsetzung der Vereinbarung übernimmt der Kreis Pinneberg.

_____
Jürgensen

Anlagen:
Schreiben + Vermerk des Kreises Pinneberg

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Die Landrätin
Fachdienst Sicherheit
und Verbraucherschutz
Katastrophenschutz und
Feuerwehrwesen
Ihr Ansprechpartner
Lukas Fischer
Tel.: 04121 4502-2241
Fax: 04121 4502-92241
l.fischer@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4.125

Elmshorn, 10.05.2022

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits angekündigt wurde (s. beigefügtes Schreiben von Frau Landrätin Heesch), plant der Kreis Pinneberg mittelfristig die Erneuerung des Sirenennetzes. Der erste Schritt hierfür ist die Bündelung aller Sirenen im Eigentum des Kreises. Dies betrifft auch Sirenen, die bisher in ihrer Trägerschaft sind.

Im Anhang finden Sie das Eckpunktepapier, welches die zu schließende Vereinbarung umreißt. Wir bitten Sie, sich als Grundlage für den Abschluss der Vereinbarung über die aufgeführten Punkte zu beraten und uns spätestens bis zum 31.08.2022 eine Rückmeldung oder konkrete Klärungsbedarfe zu nennen.
Im Anschluss kommen wir mit den weiteren Modalitäten für den Abschluss und Umsetzung der Vereinbarung auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Fischer

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An die Verwaltungsleitungen
Im Kreis Pinneberg

Per E-Mail

Die Landrätin
Ihre Ansprechpartnerin
Elfi Heesch
Tel.: 04121 4502-0
landraetin@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Elmshorn, 28.04.2022

Sirenen im Kreis Pinneberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf dem Gebiet des Kreises Pinneberg befinden sich gegenwärtig 206 Sirenen in den Händen von 32 verschiedenen Kommunen sowie dem Kreis Pinneberg.
Diese stammen aus den Beständen des Zivilschutzes und erreichen zunehmend das Ende ihrer Lebensdauer, hieraus resultieren teils immense Wartungs- und Reparaturkosten.
Auch sind diese Sirenen nicht mit einer Ersatzstromversorgung für den Fall eines Stromausfalles ausgestattet; eine Nachrüstung ist technisch nicht möglich.

Bei Aufstellung der Sirenen in den 1960er-Jahren standen computerbasierte Planungsverfahren nicht zur Verfügung, so dass die Sirenenstandorte nach dem damaligen Stand der Ingenieurskunst ausgewählt wurden. Diese Standorte werden wie oben erläutert bis heute erhalten und weiterbetrieben. Es konnte jedoch bisher nicht geprüft werden, ob diese Standorte adäquat zur Erreichung der gesamten Bevölkerung im Kreisgebiet sind. Faktoren sind zum einen möglicherweise nicht vorhandene Sirenen-Abdeckung durch das beständige Bevölkerungswachstum im Kreis Pinneberg, zum anderen aber auch die Fortschritte der Bautechnik. So könnten vorhandene Sirenen trotz einer relativen Nähe zu Gebäuden nicht laut genug sein, um wahrgenommen zu werden.

Im Nachgang der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westphalen im Juli 2021 konkretisierte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) seine Bestrebungen, ein Warnkataster über alle bundesweiten Sirenen zu erstellen. Nach Ausrüstung mit moderner Empfangstechnik sollen alle Sirenen zentral über das Modulare Warnsystem (MoWas) des BBK angesteuert werden.
Auch das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen seines 10-Punkte-Planes für den Katastrophenschutz die „Verbesserung der Warnung und Information der Bevölkerung" als erstes der 10 Ziele genannt.
Zu den Lehren aus der Hochwasserkatastrophe gehört auch, dass eine Warnung auch bei Stromausfall möglich sein muss.

Um den vorgenannten Umständen Rechnung zu tragen und ein kohärentes und zukunftsträchtiges Sirenennetz über den gesamten Kreis Pinneberg spannen zu können, ist ein koordiniertes und strukturiertes Vorgehen essentiell und unumgänglich.

Den ersten Schritt bildet hierbei eine kreisweite, umfassende Evaluation der Standorte und der Abdeckung durch ein Gutachten.
Auf Basis dieses Gutachtens können dann im zweiten Schritt die Sirenen zielgerichtet ausgetauscht und wo notwendig ergänzt werden.

Zur Sicherstellung eines flächendeckenden durchgängigen Sirenennetzes und zur Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes scheint es aus Sicht der Kreisverwaltung geboten, das Sirenennetz kreisweit zu vereinheitlichen. Dabei sollen Lücken geschlossen werden und der krisensichere Betrieb resilient geplant werden. Um die dafür notwendige finanzielle Last der Stärkung des Bevölkerungsschutzes von den einzelnen Kommunen zu nehmen und die Zuständigkeit damit in der Hand des Kreises Pinneberg zu bündeln, will die Kreisverwaltung alle Sirenen übernehmen. Dies ermöglicht - wie oben dargestellt - eine ganzheitliche Planung und vor allem eine optimale Ausnutzung der Fördermittel von Bund und Land. Ebenfalls wird auch die langfristige Erhaltung des Sirenennetzes sichergestellt, da eine regelmäßige Pflege und Wartung für das gesamte Netz sichergestellt werden kann.

Eine entsprechende Vorlage wurde im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung diskutiert und beschlossen und am 27.04.2022 durch den Kreistag bestätigt worden. Dieser umfasst neben der vorgenannten Übernahme der Sirenen durch den Kreis Pinneberg auch die Finanzierung für das notwendige Gutachten. Ein zügiges Vorankommen ist hiermit politisch abgesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Elfi Heesch
Landrätin

Vermerk

kreis pinneberg

Fachbereich Ordnung
- Justiziar -
Ihr Ansprechpartner
Peter Rodermund
Tel.: 04121 4502-4447
Fax: 04121 4502-94447
p.rodermund@kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 25.02.2022

Sirenenkonzept - Übernahme der gemeindlichen Sirenen
Grundzüge eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Übergang des Eigentums von gemeindlichen Sirenen in Eigentum und Verantwortung des Kreises

Der Kreis Pinneberg als untere Katastrophenschutzbehörde arbeitet zum Zwecke der Vereinheitlichung des Betriebes, der Unterhaltung und der Instandhaltung einer erforderlichen Anzahl von Sirenen im Kreisgebiet daran, bislang gemeindliche Sirenen in sein Eigentum zu übernehmen. Angestrebt ist sämtliche bestehenden Sirenen zu übernehmen und in ein möglichst lückenloses Gesamtkonzept mit optimaler Abdeckung des Kreisgebietes zu integrieren.

Zum Zwecke der Übernahme gemeindlicher Sirenen sollen mit den Gemeinden (einschl. der Städte; § 59 Abs. 1 GO)

öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (örV) - §§ 121 LVwG ff. -

nach einheitlichem, vom Kreis gestellten Muster geschlossen werden, die der Kreis unter Beachtung nachfolgend aufgestellter Grundsätze den Gemeinden anbietet, damit sichergestellt ist, dass keine Gemeinde schlechter als die andere behandelt wird.

Im Einzelnen:

- ✓ Mit den örV geht das Eigentumsrecht an den Sirenen als technischer Gesamtanlage am zu vereinbarenden Stichtag (kurzfristig) unentgeltlich an den Kreis über.
- ✓ Eine Gewähr für den Zustand der Sirenen wird von den Gemeinden nicht übernommen; eventuell noch bestehende Gewährleistungsansprüche werden jedoch an den Kreis abgetreten. Auf den Gemeinden bekannte Besonderheiten weisen die Gemeinden den Kreis vor Vertragsabschluss schriftlich hin.
- ✓ Der Eigentumsübergang sämtlicher Sirenen einer Gemeinde mit dem örV wird in einer Urkunde zusammengefasst.
- ✓ Auf entgegenstehende Regelungen in Zuwendungsbescheiden des Kreises, namentlich auf noch nicht ausgelaufene Bindungsfristen, verzichtet der Kreis.
- ✓ Auch auf andere aktuell möglicherweise entgegenstehende Vereinbarungen werden sich die Parteien nicht berufen bzw. diese aufheben, soweit dies rechtlich möglich ist.

- ✓ Die Gemeinden versichern Alleineigentümer der Sirenen zu sein und dass keine fremden Rechte an den Sirenen bestehen. In Bezug auf die jeweilige Sirene gibt es keine laufenden Verwaltungs-, Widerspruchs- oder Klageverfahren, noch sind Klageverfahren angedroht.

- ✓ Der aktuelle Aufstellort bleibt erhalten, soweit nichts anderes vereinbart wird. Auf die dingliche Absicherung desselben (Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch) wird aus Gründen der Kostenersparnis regelmäßig verzichtet werden. Einen Anspruch auf Erhalt einer bestimmten Sirene an dem Aufstellort hat die Gemeinde nicht.

- ✓ Soweit sich der Aufstellort nicht auf einem gemeindlichen Grundstück auf einem Mast oder auf einer gemeindlichen Immobilie befindet, wird der Kreis in die Vereinbarung mit Dritten an der Stelle der Gemeinde eintreten. Sollte eine Übertragung auf den Kreis - aus welchen Gründen auch immer - scheitern, wird der Kreis die Gemeinde insoweit zukünftig von ihren Verpflichtungen aus der Vertragsbeziehung mit Dritten freihalten.

- ✓ Ansonsten vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass die Gemeinde den Aufstellort auf gemeindlichen Grundstücken oder gemeindlichen Immobilien dem Kreis kostenfrei zur Verfügung stellt und dauerhaft die Zugänglichkeit ermöglicht sowie erforderlichenfalls eine Einfriedung unterhält.

- ✓ Über anstehende Veränderungen des Aufstellortes wird sich der Kreis mit der Gemeinde vorab ins Benehmen setzen. Sollte der Kreis für die anstehende Verlegung einer Sirene in der Gemeinde keine eigene Liegenschaft zur Verfügung haben, soll vorrangig die Gemeinde eine Ausweichfläche auf gemeindeeigener Liegenschaft kostenfrei zur Verfügung stellen. Die Kosten für Demontage der alten Sirene und Neuerrichtung trägt dann der Kreis. Vorstehendes gilt auch bei Verlegungen von Sirenen im Rahmen eines noch vom Kreis zu erstellenden Gesamtkonzeptes für eine optimale Sirenenabdeckung.

- ✓ Bei der Übernahme der (geringen) Kosten für die Stromversorgung tritt keine Änderung zur bisher gehandhabten Kostentragung ein.

- ✓ In der örV zu bezeichnende Sirenen können auch für die Alarmierung der gemeindlichen Feuerwehr eingesetzt werden. Die für diesen Zweck benötigten Sirenen werden die Gemeinden dem Kreis vor Vertragsschluss verbindlich mitteilen.

- ✓ Vor Vertragsabschluss übergeben die Gemeinden die bei ihnen vorhandenen Unterlagen zu den Sirenen komplett an den Kreis, jedenfalls in Kopie und vorzugsweise elektronisch. Nur ausnahmsweise können die Unterlagen nachgereicht werden. Wenn vorhanden sind Lagepläne als Anlage zur örV zu nehmen.

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0981/2022/HD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	13.06.2022
Bearbeiter:	Podschus	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	27.06.2022	öffentlich

Erweiterung Grundschule Heidgraben, hier Einbau einer Lüftungsanlage

Sachverhalt:

Die Planungen für den Erweiterungsbau der Grundschule in Heidgraben befinden sich momentan in der Entwurfsplanung. Das bedeutet, dass neben der Gebäude- und räumlichen Planung jetzt auch die technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Elektro ...) in die Planung einbezogen wird.
Im letzten Planungsgespräch zum Erweiterungsbau der Grundschule hat sich die Planungsgruppe u.a. mit dem Thema Lüftung beschäftigt. Herr Reinhard (Objektplaner MoRe Architekten) hat anhand einer Übersicht die verschiedenen Lüftungsmöglichkeiten vorgestellt. Die Übersicht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.
Herr Herrmann-Trentepohl (Fachplaner für den Bereich Gebäudetechnik) weist in dem Planungsgespräch darauf hin, dass er eine mechanische Belüftung von Schulgebäuden für einen zeitgemäßen Schulbetrieb für unabdingbar hält.
Als Begründung führt er u.a.an:

- Der Grenzwert von 1.000 ppm CO^2 lässt sich mit einer freien Lüftung im Schulalltag kaum einhalten. Die Einhaltung würde bedingen, dass ca. alle 20 Minuten eine Stoßlüftung (komplett geöffnete Fenster, nicht nur Kippstellung) durchgeführt werden müsste. Nicht nur dass sich dieses störend auf den Unterrichtsablauf auswirken könnte, auch Witterungsbedingt könnte dieses ein Problem darstellen (Sturm/Regen/Winter). Mit einer mechanischen Lüftung könnte für eine konstant gute Luftqualität gesorgt werden, da die Anlage über eine CO^2 Kontrolle verfügt, sich im Bedarfsfall selbst regelt und dabei witterungsunabhängig reagiert.
- Weiterhin könnte die mechanische Lüftung in den Sommermonaten für die Nachauskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.
- Ein weiterer positiver Aspekt bei einer mechanischen Lüftung gegenüber einer freien Lüftung ist die Wärmerückgewinnung. Beim freien Lüften entweicht sehr viel Wärme (Energie) durch die geöffneten Fenster, die Räume kühlen aus und müssen anschließend wieder aufgeheizt werden. Bei der mechanischen Lüftung erfolgt eine Wärmerückgewinnung, so dass nur wenig Heizenergie verbraucht wird.

Im Rahmen des Planungsgespräches hat sich die Planungsgruppe für den Einbau einer zentralen mechanischen Lüftungsanlage ausgesprochen. Die Gemeindevertretung wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt für den Erweiterungsbau der Grundschule eine zentrale mechanische Lüftung vorzusehen.

_____
Bürgermeister Jürgensen

Anlagen: Gegenüberstellung Lüftungskonzepte

	Freie Lüftung (Fensterlüftung)	kontrollierte natürliche Lüftung (gesteuerte Fensterlüftung)	mechanische Lüftung zentral	mechanische Lüftung dezentral
Innenraumlufthygiene und Komfort	Sehr sorgfältige Planung der Öffnungsflügel erforderlich.	konstant hohe Luftqualität durch automatische CO2-abhängige Steuerung	konstant hohe Luftqualität ohne Wärmeverlust	konstant hohe Luftqualität ohne Wärmeverlust
	In der Praxis CO2 Werte unter 1000 ppm meist kaum umsetzbar. CO2 Ampeln hilfreich	klassen- bzw. raumweise CO2-gesteuerte Lüftung, auch Ansteuerung Sonnenschutz möglich	mit Volumenstromregelung klassenweise regelbar	Einzelgeräte klassenweise regelbar
	im Winter Auskühlung der Klassenräume, Nachtauskühlung nur durch manuelle Betätigung, Wetterschutz erforderlich	Nachtauskühlung durch automatische Öffnung, Temperaturabhängiges Öffnen und Schließen der Fenster	Möglichkeit der automatisierten Nachtauskühlung im Sommer	Möglichkeit der automatisierten Nachtauskühlung im Sommer
Nachhaltigkeit	Wartungsfrei, kein Stromverbrauch, Heizenenergieverlust im Winter, jedoch: GEG-Nachweis auch mit freier Lüftung möglich	durch präzise Steuerung Minimierung der Wärmeverluste, automatisches Runterregeln der Heizkörper möglich	Wartungsintensiv, Stromverbauch, Einsparung Heizenergie	Wartungsintensiv, Stromverbauch, Einsparung Heizenergie
Auswirkungen auf Gebäudeplanung	Sorgfältige Planung der Öffnungsflügel zwingend, ggf. höherer Anteil VSG Verglasung erforderlich	Oberlichter an Fenstern erforderlich, sorgfältige Planung der Fassaden zwingend	Höhere Geschosshöhe für Führung der Lüftungskanäle erforderlich. Brandschutzklappen bei Durchdringung Trennwand	Lüftungsauslässe in Fassade erforderlich, Enfluss auf Fassadenbild